

Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Jahrgang 24

Donnerstag, den 11. April 2013

Nummer 8

Tag der Toleranz 16. April 2013



Näheres erfahren Sie auf Seite 2!

Nachrichten aus dem Rathaus

„Bunt, fröhlich und vielfältig: Ein Fest für Jung und Alt auf dem Markt.“

Am Dienstag, den 16. April wird der Marktplatz in einen Festplatz für Demokratie und des gemeinschaftlichen Engagements für unsere Stadt, anlässlich des Bundesweiten Aktionstages „Wir für Demokratie - Tag und Nacht der Toleranz“ verwandelt. Hier werden verschiedene Vereine, Gewerbetreibende, Bildungseinrichtungen, und Verbände auf dem Marktplatz unter dem Motto: „**Am 16. April treffen wir uns auf dem Markt!**“ ein buntes Programm für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten. **Ab 10 Uhr** wird ein **öffentliches Bürgerfrühstück** bereitet, wozu alle Bürgerinnen und Bürger, besonders auch die Senioren, herzlich eingeladen sind. Gleichzeitig beginnt das ganztägige Angebot für alle, sich kreativ in der Malstraße zu betätigen - z.B. um Banner für Demokratie und Toleranz zu malen.

Ab 11.30 Uhr wird durch die Feuerwehr eine „**Feuerwehrsuppe**“ aus der **Gulaschkanone** für das leibliche Wohl sorgen. **11.45 Uhr** wird in der Kirche durch ein **Gedenken an Opfer rechtsextremer Gewalt** betont, dass das Eintreten für Demokratie und Toleranz auch ein deutliches Zeichen gegen Rechtsextremismus ist. Für **12:00 Uhr** wird zu einer **Gedenkminute** aufgerufen. Das Leuchtenburg-Gymnasium wird an diesem Tag mit dem Vorhaben „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ auf dem Markt starten. Am Förderzentrum findet unter dem Motto des Tages das große Fußballturnier für alle Grundschulen des SHK auf dem Minispielfeld statt. **Ab 14 Uhr** wird es dann ein **reichhaltiges Familienprogramm** auf dem Markt geben. Hier werden verschiedene Attraktionen zum Mitmachen angeboten. Besonders für Kinder wird es ein **Spieleareal, Kinderschminken, Hüpfburg, Kinderkino, Mini-Kirmes** u.v.m. auf dem Markt geben - klar, dass auch **Zuckerwatte und Ballons** die in den Himmel geschickt werden können, mit vertreten sind. Weiterhin wird ein „Demokratie-Quiz“ angeboten und die Feuerwehr lädt an ihrem Stand zu kleinen Übungen an der Kübelspritze ein. Zusätzlich werden Informationen zum Thema Demokratie und Toleranz an einen extra eingerichteten Infopoint bereitgestellt. **Ab 17 Uhr** heißt es dann für alle Kinder der Stadt im Rathaussaal: „**Kahla spielt**“, eine Aktion, die extra auf diesen Tag gelegt wurde. Ein neuer kommunikativer Treffpunkt rund um Brett- und Gesellschaftsspiele aller Art. Hier können alle Kinder selbst mitgebrachte Spiele zusammen erleben und gemeinsam Spaß haben. **Um 18 Uhr** wird mit einem **Friedensgebet** in der Stadtkirche auch an die Tradition von 1989 angeknüpft werden. Schon ab mittags wird auf der Markt-Bühne ein wechselndes Programm mit viel Musik bis in den Abend geboten. Mit Vorführungen dabei ist u.a. der Karatesportverein, sowie Bands und Künstler aus der Region. Auch für kulinarische Genüsse, einschließlich eines vegetarischen Angebots, ist natürlich den ganzen Tag gesorgt! **Ein ganz besonderer Akzent ist der Start des „Demokratie-Ladens“:**

Um 12.30 Uhr wird der neue **demokratischer Treffpunkt eröffnet**, dies geschieht zur Feier des Tages in Gegenwart der Thüringer Sozialministerin Heike Taubert. Weitere Gäste der Eröffnung sind Landrat Andreas Heller, Mitglieder des Landtages, Bürgermeisterin Claudia Nissen und die Stadträte der Stadt Kahla. Alle teilnehmenden Vereine, Gewerbetreibende, Bildungseinrichtungen, und Verbände freuen sich auf Ihr Kommen. Zeigen Sie gemeinsam mit den teilnehmenden Organisationen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt **Kahla für Demokratie und Toleranz** stehen und tragen Sie dazu bei, dass dieses Fest ein großartiges Ereignis für Alle wird. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Nissen

Bürgermeisterin

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013

Für die Aufnahme auf die Vorschlagsliste haben sich bisher 9 Bürger unserer Stadt beworben.

Der Stadtrat wird in seiner Sitzung am 25. 4. 2013 über die Aufnahme abstimmen. Wer also noch Interesse an diesem Ehrenamt zeigt, muss seinen **Antrag bis spätestens Dienstag, d. 16.4.2013** im Rathaus abgeben. Auskünfte zur Schöffenwahl erhalten Sie über Frau Tänzer, Tel. 77322.

Kompostplatzzeröffnung am Sonnabend, den 27. April 2013

Am Sonnabend, den 27. April 2013 wird der Kompostplatz in Kahla wieder für die Annahme geöffnet.

Wie bereits in den letzten Jahren ist der Kompostplatz jeweils am Sonnabend von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Entgeltordnung für die Annahme von Grün- und Parkabfall und der Abgabe von Kompost in der Kompostanlage Ölwie- senweg in 07768 Kahla

Annahme von Grün- und Parkabfall je	
Abfallsack bis 120 ltr	0,50 €
PKW-Anhänger klein (einachsig)	5,00 €
PKW-Anhänger groß (zweiachsig), Multicar o. ä.	10,00 €
LKW	20,00 €

Kahla, den 02.04.2013

Nissen

Bürgermeisterin

Kahla blüht!

Bald ist es wieder soweit, und nach dem langen Winter schmücken Frühblüher Gärten und auch öffentliche Grünflächen mit Farbtupfern. Viele Menschen freuen sich über die 1132 Narzissen, Tulpen, Hyazinthen und Traubenhyazinthen, die die Stadt zu ihrem 1132sten Geburtstag von der CDU Kahla geschenkt bekommen hat. Vom Bauhof der Stadt gesetzt, blühen sie jedes Jahr wieder kräftig.

Leider ist die Pracht schnell dahin, wenn die Temperaturen im Frühjahr ansteigen. Den ganzen Sommer über bis in den Herbst bieten die Pflanzflächen dann einen traurigen Anblick.

Das muss allerdings nicht so sein! Üblicherweise werden solche Flächen mit Sommerblumen bepflanzt, manchmal folgt sogar noch eine Herbstbepflanzung. Es wäre doch schön, wenn wir so etwas auch in Kahla zustande brächten. Wegen der Geldknappheit der Stadt sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Viele Gartenfreunde säen jetzt schon Sommerblumen aus. Oftmals reicht dann der Platz im Garten gar nicht aus, um alle Jungpflanzen unterzubringen. Die Idee ist nun, dass überzählige Pflanzen beim Bauhof abgegeben werden können. Dieser wird dann die verfügbaren Pflanzflächen in den Grünanlagen der Stadt mit ansprechenden Kombinationen bepflanzen. So kann Kahla auch öffentlich blühen - dank des Engagements seiner Bürger!

Der Pflanztermin wird nicht vor dem 15. Mai liegen und die Pflänzchen sollten natürlich so lange wie möglich in der Obhut der Hobbygärtner bleiben. Bitte achten Sie auf die Bekanntmachungen in den Kahlaer Nachrichten zu möglichen Abgabeterminen beim Bauhof!

Und noch etwas: Auswärtige Besucher unserer Stadt fragen sich oft, warum es in der Innenstadt und darum herum so wenig Blumenschmuck gibt. Liebevoll bepflanzte Blumenkästen und Kübel geben den alten Häusern gleich ein freundlicheres Gesicht. Wir geben alle schöne Beispiele vor allem aus Süddeutschland. In Kahla wird es in diesem Jahr einen Preis für den schönsten Blumenschmuck am Haus geben, der im Sommer verliehen wird. Teilnehmen kann jeder. Die Preisausschreibung erfolgt ebenfalls in dieser Zeitung.

Also frisch ans Werk - damit Kahla blüht!

Prof. Dr. Frank Hellwig

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Soziales

Familienbündnis Kahla vor der Gründung

Bereits vor einiger Zeit gab es in Kahla erste Schritte für die Gründung eines Familienbündnisses in Kahla. Der Kultur- und Sozialausschuss hatte dann zu einem Familienforum eingeladen, das das Thema einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Der Ausschuss hat nun einen Zeitplan beschlossen, der vorsieht, ein Bündnis für Familie in unserer Stadt noch in diesem Jahr zu gründen. Bei diesem Versuch orientieren wir uns am Jenaer Bündnis, das seit vielen Jahren sehr erfolgreich arbeitet. Dennoch ist das Konzept nicht eins zu eins übertragbar; Kahla ist eben viel kleiner, aber dafür ist die Verflechtung mit den Umlandgemeinden sehr eng, weshalb wir hoffen, dass es im Bündnis auch Aktive aus den Dörfern geben wird.

Es geht, das wurde in den Vorberatungen schnell deutlich, um kleine Schritte, um Projekte, die erkannte Probleme in der Stadt für Familien lösen und konkrete Verbesserungen erreichen. Wie steht es zum Beispiel mit den Öffnungszeiten sozialer Einrichtungen, wie sieht es bei den innerstädtischen Transportmöglichkeiten für Kinder und Senioren aus? Ist die Verkehrsanbindung nach Jena optimal? Ist das Wohnungsangebot für Familien geeignet? Das waren nur einige Fragen, die beim Familienforum im November 2011 angesprochen wurden. Das Bündnis schafft eine Gemeinschaft von Interessierten aus Wirtschaft und Gesellschaft, die gemeinsam daran arbeiten, die Lebensbedingungen für Familien in unserer Region zu verbessern. Das Bündnis wäre auch ein wichtiger Partner für Rat und Verwaltung unserer Stadt bei der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes. Wir rufen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit auf! Bitte melden Sie sich mit Ihren Kontaktdaten bei der Stadtverwaltung (Tel.: 036424/77100, e-mail: stadt@kahla.de), damit wir Sie gezielt und persönlich zu weiteren Veranstaltungen einladen können. Die nächste größere Zusammenkunft zur Gründungsvorbereitung ist für den Mai geplant.

Prof. Dr. Frank Hellwig

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Soziales

Jagdgenossenschaft Kahla

Einladung

Hiermit lade ich gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kahla zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen ein.

**Donnerstag, den 18.04.2013,
um 19 Uhr
im kleinen Rathaussaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Auswertung Jagdjahr 2012/2013 durch den Jagdvorsteher
4. Kassenbericht
5. Entlastung Vorstand und Kassenführer
6. Beschlüsse:
Nr: 1/2013 Neuwahl Jagdvorsteher
Nr: 2/2013 Änderung im Pachtvertrag Jagdgebiet II
7. Sonstiges

Weiler

Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Kahla vom 28. März 2013

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), erlässt die Stadt als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Kahla, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen i. S. dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Abs. 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen i. S. von Abs. 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen, öffentliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren;
- b) auf Straßen und öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen und abzuspritzen;
- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) 2) in die Schnittrinne (Gosse) einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch auf Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton oder ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen i. S. des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Schnittrinne (Gosse) geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten oder befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher oder -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Glas, Blechdosen, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstän-

de daraus nicht entnommen oder zerstreut werden. Jede zweckwidrige Benutzung sowie das Einbringen von Hausmüll und das Ablagern von Müll und Wertstoffen neben den Containern ist unzulässig. Sperrmüll ist gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

(3) Mülltonnen und gelbe Säcke sind grundsätzlich vor dem jeweiligen Grundstück abzustellen. Mülltonnen / gelbe Säcke dürfen frühestens ab 18:00 am Vorabend des Tages der Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden und sind danach ebenso wie nicht abgeforderte Gegenstände unverzüglich, d.h. am Tage der Entleerung, in das Hausgrundstück zu bringen.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch die Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für Löschwasserentnahme zu verdecken. Der ungehinderte Zugang zu den Hydranten ist zu gewährleisten.

§ 11

Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Ordnungsamt der Stadt Kahla zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar gehalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen.

Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12

Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Einrichtungen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseiti-

gung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14

Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;

b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;

c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)

19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppiche, Polstermöbel, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

Für Geräte und Maschinen i.S.d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32.BImSchV vom 29.08.2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in der Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. abgespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuftsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,

2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und

3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z.B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird.
- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgung oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen.

§ 18

Anpflanzungen

Anpflanzungen, einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 19

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Kahla Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, mit Plakaten beklebt, bemalt, beschreibt, besprüht oder beschmiert;
2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Abs. 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Schnittrinne (Gosse) einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Schnittrinne (Gosse) schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
8. § 7 Abs. 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
9. Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Abs. 1 sein Haus nicht mit der zugeordneten Hausnummer versieht;
12. § 12 Abs. 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
13. § 12 Abs. 3 Hunde nicht an der Leine führt
14. § 12 Abs. 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
15. § 12 Abs. 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
16. § 12 Abs. 6 Hunde nicht haftpflichtversichert und für gefährliche Hunde keinen Sachkundenachweis erwirbt;
17. § 13 verwilderte Tauben füttert;
18. § 14 Abs. 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
19. § 15 Abs. 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;

20. § 15 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;

21. § 16 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;

22. § 16 Abs. 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen der Feuerstelle ablöscht;

23. § 16 Abs. 4 offene Feuer anlegt, die

- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
- c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;

24. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;

25. § 18 Abs. 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten i. S. von Absatz 1 ist die Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

§ 21

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 18.07.2017.

§ 22

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 18. Juli 2012 außer Kraft.

Kahla, den 28.03.2013

N i s s e n

Bürgermeisterin

Achtung!

Erneuter Verbrennungszeitraum von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis legte mittels Allgemeinverfügung vom 30.01.2013 den Verbrennungszeitraum von trockenem Baum- und Strauchschnitt von Samstag, den 09.03.2013 bis Samstag, den 23.03.2013 fest. Auf Grund der meteorologischen Bedingungen war ein Abbrennen kaum möglich.

Deshalb wird die untere Abfallbehörde **ausnahmsweise** einen erneuten Verbrennungszeitraum von **Samstag, den 20.04.2013 bis Samstag, den 27.04.2013** festlegen. Dies ergeht mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis in der ortsüblichen Presse. Das ist eine Sonderregelung und hat keine Zukunftswirkung für die folgenden Jahre. Sollte ein erneutes Verbrennen nicht möglich sein, wird des dennoch keinen neuen Zeitraum im Jahr 2013 geben.

Die in der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261) und in der Allgemeinverfügung vom 30.01.2013 festgesetzten Regelungen gelten in gleichem Maße.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Stadtmuseum

Rückblick Frühlingsfest im Museumshof

Liebe Gäste des Frühlingsfestes, Ihnen allen gebührt ein großes Dankeschön.

Sie haben sich bei eisiger Kälte zu uns gewagt.

Nach dem aktuellen Wetterbericht schwand auch die letzte Hoffnung auf einen warmen Frühlingstag. Aber was soll es, bei herrlichem Wetter kann schließlich jeder feiern.

Wir hoffen, dass Sie trotzdem ein paar schöne Stunden bei uns verbracht haben.

Ohne die fleißigen Helfer, die Heimatgesellschaft, die einsatzbereiten Kollegen wäre solch ein Fest ohnehin nicht möglich gewesen. Danke der Gärtnerei Krug für den dekorativen Frühlingskorb und allen, die uns in jeder Weise unterstützt haben.

Die Händler, „Köche“ und „Brater“ waren bewundernswert. Mit klammen Fingern, „Eisfüßen“ und freundlichem Gesicht haben sie bis zum späten Nachmittag durchgehalten. Ihr alle wart Spitze!

**Ihr Team aus der Touristinformation
und dem Stadtmuseum**

Im modernen Stil. Henry van de Velde & die Porzellan-Manufaktur Burgau

Ausstellung vom 13. April - 23. Juni 2013

Christine Klauder, Porzellandesignerin in Burgau, initiierte 2007 anlässlich des 750-jährigen Ortsjubiläums von Burgau zusammen mit dem Ortsverein sowie einem vielfältigen Netzwerk aus Wirtschaft, Politik und Kultur eine Wiederauflage des von van de Velde für die Porzellan-Manufaktur Burgau entworfenen Services. Der große Erfolg des Burgau-Replikprojektes bildete die Basis anlässlich des Bauhaus-Jahres 2009 und des Thüringer-Porzellan-Jahres 2010 eine Wanderausstellung zur Porzellan-Manufaktur Burgau zu initiieren, welche in Teilen nun im Stadtmuseum Kahla zu sehen ist. Die Ausstellung zeigt den »modernen Stil« der Burgauer Porzellanmanufaktur, wie ihn Henry van de Velde und Künstler des Werkbundes für das Burgauer Porzellan entworfen hatten und wie dieser in einer Wiederauflage umgesetzt wurde.

Stadtmuseum Kahla
Margarethenstraße 7/8
Tel +49 (0) 364 24 | 784 39
www.saaleland.de
Mo - Fr 10 - 18 Uhr | So & Feiertag 10 - 17 Uhr
Eintritt 4 € inkl. Besichtigung Stadtmuseum

**Die feierliche Eröffnung der Ausstellung findet am Freitag,
12. April 2013 um 17 Uhr im Stadtmuseum Kahla statt.**

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall **112 oder 110**

Ärztlicher Notdienst

Anfragen/Auskünfte	03 64 1/ 597 620
Vertragsärztlicher Notfalldienst	03 64 1/ 597 632
Krankentransport	03 64 1/ 597 630
Notarzt	112

Zahnärztlicher Notdienst

zentrale Notdienstnummer **0180 5908077**
(0,12 € pro Minute)
oder unter www.kzv-thueringen.de

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtroda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena (03641/597620) zu erfragen.

Bereitschaft ärztlicher Notdienst Kahla

1. Notfallsprechstunde

(in der Zentralen Notaufnahme am Klinikum des FSU in Jena-Neulobeda-Ost)

wochentags:	Mo., Di., Do.	19.00 - 22.00 Uhr
	Mi, Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
samstags/sonntags/feiertags		08.00 - 12.00 Uhr
	und	16.00 - 22.00 Uhr

2. Hausbesuchs - Fahrdienst

wochentags:	Mo., Di., Do.	19.00 - 7.00 Uhr
	Mi., Fr.	13.00 - 7.00 Uhr

Samstags/sonntags/feiertags **ständig bereit**
Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Telefon-Nummern: Leitstelle Jena: **03641 / 597620 oder 03641 / 444444**

Notruf bei lebensbedrohlichen Erkrankungen: 112

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen	08 00/1 11 01 11 oder 08 00/1 11 02 22
kostenfrei rund um die Uhr	
Kinder-Notruf Telefon	
Gebührenfrei	08 00/1 11 03 33
Jenaer Frauenhaus e.V.	03641/449872
Notruf:	0177/4787052

Störungsdienste

(Tag und Nacht erreichbar)

Service und Störungsnummern für **Strom:**

Tel.:	0 36 41/8 17 11 11
	0 36 1/6 52 52 52
Erdgas	0 36 41/8 17 11 11
	0800/6 86 11 77

Wasser	03 64 24/57 00 oder 03 66 01/5 78 0
---------------	--

außerhalb der Dienstzeiten	036601/5 78 49
oder über Rettungsleitstelle Jena	03641/40 40

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeiinspektion Saale-Holzland	03 64 28/6 40
Polizeistation Kahla	03 64 24 /844-10
Regelmäßige Sprechstunden finden statt:	
Ort:	Polizeirevier Kahla, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1
Termin:	dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
	donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Kahla

Rathaus, Markt 10 **Tel. 77-0**
Fax: 77-104
E-mail: stadt@kahla.de
im Internet: www.kahla.de

Sprechzeiten alle Ämter der Stadtverwaltung

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla	77 326
Standesamt der Stadt Kahla	77 322
Bürgerbüro der Stadt Kahla	77 141

Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.

Margarethenstr. 7, **7 84 39**
ab 01. April
 Mo. -Fr. 10.00 - 18.00 Uhr
 Sonn- und Feiertage 10.00 - 17.00 Uhr

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek Kahla **5 29 71**
 Margarethenstraße 13
 Montag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
 Freitag 8.30 - 11.00 Uhr

Stadtmuseum Kahla

Margarethenstraße 7/8 **76 268**
ab 01. April
 Mo. -Fr. 10.00 - 18.00 Uhr
 Sonn- und Feiertage 10.00 - 17.00 Uhr

DRK-Frauenbegegnungsstätte **5 29 57**

Rudolstädter Straße 22 a
DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:
 Rudolstädter Straße 22 a **Telefon: 2 23 46**
Fax: 78 49 55

E-Mail: eb@drk-jena.de

Montag 9.30 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
 Mittwoch 12.30 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
 Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Volkssolidarität-Seniorenbegegnungsstätte **5 29 67**

Schulstraße 18
 Mo - Do 10.00 - 16.00 Uhr
 Fr. 10.00 - 13.00 Uhr

Sozial-psychiatrischer Dienst **5 29 57**

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

**Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT“
für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen**

Margarethenstraße 24
 Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Terminabsprachen bitte über:

Psychosoziale Beratungsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.
 Rosa-Luxemburg-Straße 13,
 07607 Eisenberg **036691/5 72 00**

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle
 Werner-Seelenbinder-Straße 31
 07629 Hermsdorf **036601/2 53 03**

(Fax: 036601 - 2 53 06, e-mail: beratung@awo-shk)

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
 jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr



Doch endlich hat sich der Winter von Dannen geschlichen,
 glaub's wir werden dich so schnell nicht vermissen.

Gott sei Dank und zu guter Letzt
 hat sich der Frühling nun durchgesetzt.

Frisch, fröhlich und keck
 fegte er den Winter hin weg.

Die Krokusse, die Schneeglöckchen fein,
 sie läuten den Lenz jetzt ein.

Die Vöglein bauen ein Nestchen klein
 für ihre fedrigen Kinderlein.

Und wir Kinder können es kaum erwarten,
 wollen nun endlich wieder spielen im Garten.

Die Natur soll erstrahlen in einer Farbenpracht.

Jetzt ist der Frühling dran - das wäre doch gelacht!!!!

Wie jedes Jahr pünktlich zur Osterzeit
 erstrahlte der Kahlaer Marktbrunnen im prächtigen Osterkleid.
 Gewunden und gebunden mit viel Grün
 war er wirklich hübsch anzusehen.

Fleißige Hände und mit vereinter Kraft,
 war wieder einmal ein kleines Wunderwerk geschafft.
 Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei den fleißigen Helfern vom Bauhof Kahla, die uns mit reichlich grünen Zweigen versorgten und die Krone zusammen mit unserem Bernd auf den Kahlaer Marktbrunnen setzten.



Kindergartennachrichten

Integrativer Kindergarten „Tranquilla Trampeltreu“ der AWO

„Warten auf den Frühling“

So steht's geschrieben,
 beim Osterhasen namens „Sieben“,
 der sitzend verweilt bei uns auf der Bank,
 das ewige Warten macht ihn noch krank.

Mit allen Sinnen erlebten wir auch dieses Jahr zum Ostertag, ein Osterbuffett a la carte „österlicher Art“. Ob Frühlingsquark, Joghurt, Möhre, Würstchen und Ei für jeden war bestimmt etwas dabei. Am Marktbrunnen mit dem Osterhasen tranken wir Wasser so grün wie der Rasen. Das ist bei uns Tradition, viele Jahre machen wir das so schon.



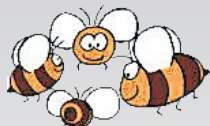
Auf Ostereiersuche ging es nun, wir hatten ganz schön viel zu tun. Hinter Büschen, zwischen Gräsern, unter Hecken, manchmal mussten wir uns auch strecken. Zum Schluss hatte ein jeder ein Körbchen gefunden, wie wunderbar.

Danke lieber Osterhase und bis zum nächsten Jahr.

Die Kinder und das Erziehersteam

Frühlingsfest im Kindergarten Hummelshain

*Es tanzen die Hummeln,
es singt die Meise.
Der Frühling hielt Einzug,
wir feiern auf die schönste Weise.*



Das „Hummelnestchen“ lädt zum Frühlingsfest und einem Tag der offenen Tür ein.

Samstag, d. 04.05.2013 ab 15.00Uhr

Mit einem bunten Programm für Groß und Klein.
„Humpelstilzchen“ - Mitmachprogramm
für die ganze Familie
Bastelstraße, Hüpfburg &
viele weitere Attraktionen
Spielen & Toben in unserem
Kinder-Garten



Schauen Sie sich auch gern in unseren liebevoll gestalteten Räumen um.

Wir möchten uns gern bei Ihnen vorstellen!

Verbringen Sie mit uns einen schönen Nachmittag.

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

**Die „Hummelshainer“
Hummeln
freuen sich auf Ihren
Besuch.**

AUS DEM NATURKINDERGARTEN „HUMMELNESTCHEN“ HUMMELSHAIN

Das fängt ja gut an!

Die vielen Kunden der Sparkassen, die auch in diesem Jahr wieder für die Kalender großzügig spendeten, sorgen damit dafür, dass wir noch weitere Wünsche erfüllen können. Die Kalenderaktion der Sparkasse brachte uns den beachtlichen Betrag von 520,00 Euro ein. Vielen Dank!

Einen tollen Fasching im Hummelshainer Teehaus haben wir bereits hinter uns. Ende Februar ging es dann zum Basteln auf die Leuchtenburg. Unsere Großen fuhren mit Erziehern, Freunden und Geschwistern sowie einigen Eltern und Großeltern dort hin und hatten viel Spaß beim Basteln von lustigen Eulen.

Im ASB Seniorenheim „Am Würzbachgrundblick“ besuchten die Kinder die Bewohner, um mit ihnen zu kochen, mit ihnen gemeinsam mit der Therapiehündin Leika zu spielen und für sie zu singen.

Auch der Kinobesuch in Jena war für unsere Großen etwas ganz besonderes.

Unsere Eltern werden im April das „Hummelnestchen“ bei einem Arbeitseinsatz verschönern, so dass alles wieder in hellem Glanz erstrahlen kann. Viele fleißige Hände werden sich regen, um unser „Nestchen“ für alle noch schöner werden zu lassen.

Hier sind unsere weiteren Termine:

- Ein Theaterbesuch in Rudolstadt
- Unser „Frühlingsfest mit Humpelstilzchen“
- Wir basteln Teddys im Teehaus
- Eine Lesenacht im Kindergarten
- Ein Familienwandertag mit Übernachtung im Zelt
- Unsere Teilnahme an den diesjährigen Waldjugendspielen des Forstamtes Neustadt/Orla

und noch weitere tolle Überraschungen warten auf unsere Hummeln.

**Aus dem „Hummelnestchen“ berichtete
Anja Krasulsky (Elternbeiratsvorsitzende).**

Volkshochschule

„Pilates“ in Kahla

Bei der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland beginnt am Montag, dem 22.04.2013 um 20:00 Uhr in Kahla ein neuer Kurs „Pilates“. Das Pilates-Training ist ein System aus Kräftigungs-, Dehnungs- und Widerstandsübungen, die Beweglichkeit und Vitalität erhöhen. Man lernt, seine Kraft gezielt einzusetzen. Das Ergebnis sind geschmeidigere Bewegungen und die Verbesserung der Haltung. Pilates wirkt stressreduzierend, bietet Möglichkeiten zum Auftanken und Kräftesammeln für ein besseres Wohlbefinden.

Abendveranstaltung der Kreisvolkshochschule in Hermsdorf

„Mobbingprävention in der Familie“

Am Dienstag, den 16.04.13 findet von 19:00 - 21:15 Uhr bei der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland in Hermsdorf, der Kurs „Mobbingprävention in der Familie“, statt.

„Wenn die Wut wächst - über Mobbing, Macht und Angst“. Wie entsteht Mobbing? Wer kann es wie beenden? Wer hat die Macht es zu beenden? Was bedeutet das für den Schulalltag unserer Kinder? Wie finden unsere Kinder in Auseinandersetzungen bei uns Rückhalt? Wie können wir Macht uns Angst „ausbalancieren“, uns ermutigen die „Spielregeln“ einzuhalten und einzufordern? Gerhart Streicher, systemischer Familientherapeut der Beziehungswerkstatt Jena, führt in die Zusammenhänge von Macht, Ohnmacht und Gewalt ein und leitet das Gespräch über Wege zu einer gewaltfreien und ermutigenden Familienkultur.

Nähere Auskünfte und Anmeldungen in der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland unter Tel.: 036691/ 60971 oder 60972.

Kirchliche Nachrichten

Nachrichten der Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag	14. April
10:00 Uhr	Gottesdienst in Kahla
Sonntag	21. April
10:00 Uhr	Gottesdienst in Kahla
17:00 Uhr	Konzert des Jugendakkordeonorchesters „Da Capo“

Konzert des Jugendakkordeonorchesters

Sonntag, 21. April
um 17:00 Uhr in der Stadtkirche Kahla

Jugendakkordeonorchester „Da Capo“ (Jena)

Das neue Jahresprogramm: frühlingshafte
Weisen, Klassiker und Evergreens

Leitung: Undine Sinnhöfer

Herzliche Einladung - Eintritt frei!

Gesprächskreis für Frauen

Montag, 22.04. um 19:00 Uhr im Gemeindehaus (Philippe Claudel: „Monsieur Linh und die Gabe der Hoffnung.“)

„Bibel teilen“

Mittwoch, 24.04. um 19:30 Uhr im Gemeindehaus

Kinderstunden/Christenlehre

donnerstags im Gemeindehaus Kahla:

1. und 2. Klasse 15:00 - 15:45 Uhr (Abholung in der Altstadt-schule um 14:50 Uhr - danach holen die Eltern die Kinder bitte im Gemeindehaus ab)

3. bis 6. Klasse 16:00 - 16:55 Uhr

Chorproben

Kinderchor: mittwochs um 15:00 Uhr im Gemeindehaus

Jugendchor: mittwochs um 16:00 Uhr im Gemeindehaus

Johann-Walter-Kantorei: dienstags 19:30 im Gemeindehaus

Kollegium voKahle: samstags nach Absprache / Probenplan

Gospelchor: freitags 20:00 Uhr in Hummelshain

Sprechstunde Friedhof

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Vorschläge haben, rufen Sie bitte R. Patzer (Tel. 52 504) an.

Gemeindekirchenratswahl 2013

Im Oktober wird ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt! Haben Sie Interesse, in Ihrer Gemeinde im Gemeindekirchenrat verantwortlich mitzuarbeiten?

Jedes volljährige Gemeindeglied, das am Gemeindeleben teilnimmt, kann in seiner eigenen Kirchengemeinde kandidieren. Wahlvorschläge (unterstützt durch die Unterschrift von mindestens 5 anderen Gemeindegliedern) können formlos im Pfarramtsbüro in Kahla, bei Pfarrer Schubert, Pfarrerin Michaelis, Diakon Serbe oder bei einem der Kirchenältesten in den verschiedenen Gemeinden abgegeben werden.

Öffnungszeiten der Stadtkirchenerie, Rudolf-Breitscheid-Str. 1

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:	11:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 - 18:00 Uhr
Pfarramtsbüro: Frau Rödger	Tel. 036424 739039
	Fax 036424 739038
	e-mail: kirche-kahla@online.de
Pfr. Schubert	Tel. 036424 739037
Pfarramt Hummelshain, Pfrin. Michaelis	Tel. 036424 52952
Kantorin Köllner	Tel. 036424 78549
Diakon Serbe	Tel. 036424 82336
Diakonie Sozialstation, R.-Denner-Str. 1a	
Pflegedienstleitung:	Tel. 036424 23019
Verwaltung:	Tel. 036424 56886
Fax: 036424 56887	
Friedhof Kahla, Bachstr. 41	Tel. 036424 739039
	mobil 0176 99162041

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“,
H.-Koch-Str. 20 Tel. 036424 22716

Sprechzeit der Leiterin Frau Herrmann:

Montag 15:00 - 17:00 Uhr

Ihre Ev. Kirchengemeinde Kahla finden Sie im Internet unter:
www.kirche-kahla.de

Röm.-kath. Pfarrei „Heilig Geist“ Stadtroda-Kahla

07646 Stadtroda Jakobskirche,
Eigenheimweg/Gemeindehaus, Eigenheimw. 28
07768 Kahla Nikolauskirche,
Saalstr. 16a/ Gemeindehaus, Friedensstr. 22
Pfarradministrator: Pfarrer Schreiter Tel.: 0365 - 26461
Gemeindereferentin: Rosemarie Zein Tel.: 0160 - 6376699

Gottesdienste in Kahla:

Sonntag:

9:00 Uhr Nikolauskirche (14.04.)

9:00 Uhr Nikolauskirche (21.04.)

Mittwoch:

14:00 Uhr Hl. Messe Gemeindehaus (17.04./24.04.)

Veranstaltungen:

Donnerstag, 11.04. Jugendstunde für SHK in Stadtroda

Donnerstag, 18.04. Firmvorbereitung für SHK in Eisenberg

Such und Find

Kleiner Mischlingshund,

ca. 1 1/2 Jahre, Farbe: Rot, Rüde, am 27.03.2013 am Hundesportplatz gefunden.

Informationen erhalten Sie im Sekretariat Rathaus, Tel.: 77100

Garage zur Miete oder zum Kauf gesucht!

Angebote bitte an das Sekretariat im Rathaus, 77100

Aus der Geschichte Kahlas

Juden in Kahla

Von Peer Kösling

Zum „Markenzeichen“ neofaschistischer Geisteshaltung gehört die Fremdenfeindlichkeit. Im Hinblick auf den „Tag der Toleranz“ und die geplanten Gegenaktionen zum neofaschistischen „Thüringentag der nationalen Jugend“ ist es sicher von Interesse, sich zu vergewissern, wie es in den vergangenen Jahrhunderten Juden in Kahla erging. Ein solches Vorhaben stößt auf etliche Schwierigkeiten. Die für die Erschließung des Stadtarchivs vor-

handenen Hilfsmittel verweisen lediglich auf eine dort vorhandene Akte. Und diese enthält unter dem Titel „Anmeldung des Vermögens von Juden und die Ausschaltung von Juden aus dem Wirtschaftsleben“ nichts weiter als leere Formulare zu diesem Gegenstand. Es ist also anzunehmen, dass sämtliches beschlagnahmtes Material aus faschistischer Zeit Teil der großen Vernichtungsaktion vom 11. April 1945 war, als Rathaus-Akten, die einen ganzen Lastzug füllten, in einem Brennofen des Porzellanwerkes verbrannt wurden.

Aber auch für die Jahrhunderte davor besitzt das Stadtarchiv offenbar keine Quellen, obwohl einige wenige Publikationen von Mitgliedern des alten Geschichtsvereins auf ihr Vorhandensein hindeuten. Was Kahlas Präsenz in der allgemeinen Forschungsliteratur zu dem Thema betrifft, so gilt folgendes: Lag Thüringen im Mittelalter bereits am Rande des hauptsächlichen Einwanderungsgebietes der Juden, so war Kahla in dieser Zeit im Unterschied etwa zu Erfurt, Eisenach, Meiningen oder auch Saalfeld nur sporadisch von einzelnen Juden bewohnt. Aus dem Standardwerk, der „Germanica Judaica“, ist zu ersehen, dass nur in den Zeitspannen von 1301-1350 und 1401-1450 Juden in Kahla lebten. Eine Synagoge hat es hier nie gegeben. Die Lücke zwischen diesen beiden Zeitspannen ist durch die Pestpogrome vom Februar und März 1349 geprägt, die maßgeblich vom Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften befördert wurden. Unter dem Vorwand, mit der Vergiftung von Brunnen hätten sie die Pest ausgelöst, wurden Tausende Juden in Thüringen getötet. In Erfurt entzog sich der Großteil der etwa 1000 dort lebenden Juden durch Selbstmord dem Ansturm des irregeleiteten Pöbels.

Die Existenz von Juden zur Zeit der Pestpogrome in Kahla wird von der neuesten Forschung bezweifelt. Die erwähnte anders lautende Feststellung in der „Germanica Judaica“ (Bd. 2, S. 384) beruht auf zwei Quellenangaben. Eine davon hat Maike Lämmerhirt 2007 als für Kahla nicht zutreffend verworfen. Die zweite lediglich mit „Gund. 112-113“ bezeichnete Quelle konnte sie nicht entschlüsseln. Bei dieser handelt es sich um die „Cählische Chronica“ von Matthäus Gundermann (gest. 1605), die in einer Abschrift des Jenaer Historikers Caspar Sagittarius (1643-1694) überliefert ist. Darin geht der Chronist auf den in der „Germanica Judaica“ angegebenen Seiten 112/113 tatsächlich auf die Pestpogrome in Thüringen ein, erwähnt konkret aber nur die Ereignisse in Erfurt. Die Nutzung dieser Quelle für den Nachweis von Juden in Kahla um 1349 ist demnach offenbar lediglich aus dem Umstand abgeleitet, dass ein Kahlaer Chronist darüber berichtet hat. Diese Aufhellung verstärkt den Zweifel an der Angabe in der „Germanica Judaica“. Dies bezieht sich aber wohlgernekt auf den belegbaren Nachweis von Juden in Kahla von vor 1349. Das schließt nicht aus, dass Juden in dieser Zeit in der Stadt lebten, von denen wir aber keine Kunde haben. Diese Möglichkeit erfährt eine gewisse Wahrscheinlichkeit dadurch, dass 1382 erstmals ein in Erfurt lebender, aber aus Kahla stammender Jude im „Erfurter Judenbuch“ (S. 60) auftaucht. 1418 steht dann ein Isaak von Kahla in einer Jenaer Steuerliste. Als erstes Jahr, in dem eine Anwesenheit von Juden in Kahla selbst bezeugt ist, gilt 1422. In diesem und den beiden folgenden Jahren erscheinen Isaak von Kahla, Lipmann von Kahla und dessen Mutter Sara als Kreditgeber der Grafen von Orlamünde. 1430 gehörte Isaak zu den Juden, die Jenaer Bürgern Geld liehen, damit diese die geforderte finanzielle Beteiligung an der Erweiterung der Stadtbefestigung leisten konnten. Auch ein 1432 von vier Juden an die Deutschordensballei Thüringen vergebener Kredit wird etwas unklar neben Erfurt mit Kahla als Wohnsitz der Verleiher in Verbindung gebracht. Schließlich wird Isaak von Kahla noch einmal 1440 erwähnt, als er mit zwei anderen Juden als möglicher Aufkäufer einer Geldschuld genannt wird, die ein nicht genannter Bischof gegenüber Kurfürst Friedrich II. hatte. Diese Rolle Isaaks ist zu diesem Zeitpunkt bemerkenswert, weil seit 1436 vom gleichen Kurfürsten die erneute Ausweisung aller Juden aus den ernestinischen Landen angeordnet worden war. Dem konnte sich aber auch Isaak nicht mehr lange entziehen. Wahrscheinlich 1442 oder 1443 saß er bereits im Gefängnis. Um entlassen zu werden, musste er alle Schuldbriefe, die er vom Kurfürsten, dessen Frau oder deren Räten erhalten hatte, für nichtig erklären und darüber hinaus noch 3000 rheinische Gulden an den Kurfürsten zahlen. Nach der Haftentlassung hatte er mit seiner Familie das Land zu verlassen. Die konkreten Vorwürfe, mit denen dieses Verfahren begründet wurde, sind den Quellen nicht zu entnehmen.

Angesichts der Zusammenhänge, in denen die wenigen Kahlaer Juden hier auftauchen, muss daran erinnert werden, dass sie

neben einigen Intelligenz-Berufen, geradezu in den Handel von Waren und Geld gedrängt worden sind und ihnen das Betreiben eines „ehrbaren Gewerbes“ nicht erlaubt war. Das für Christen aus dem Lukas-Evangelium 6, 34 abgeleitete Zinsverbot tat ein Übriges.

Für die Zeit nach dieser 1436 eingeleiteten erneuten Ausweisungswelle haben Kahler Heimatforscher zwei Vorgänge um Juden publik gemacht, die nach meinem Überblick nicht in die neuere Geschichtsforschung eingegangen sind. 1895 publizierte Heinrich Bergner im 1. Heft des 5. Bandes der „Mittheilungen des Vereins für Geschichte- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda“ den Artikel „Ein Judenhandel in der Stadt Kahla“. Darin wertet er eine in den Jahren 1530 bis 1534 entstandene Briefsammlung aus, die sich im Besitz des Geschichtsvereins befand. Zunächst dreht es sich darum, dass der in Kahla ansässige und als Bürger bezeichnete Jude Isaak Meyer in einem Geleitshaus der Stadt (wahrscheinlich die frühere Herberge in der Saalvorstadt) beraubt wurde, von den staatlichen Vertretern vor Ort kein Recht bekam und er sich darauf hin an den Kurfürsten Johann den Beständigen wandte, unter dessen „Schutz“ er stand. Der Kurfürst mahnte bei den Behörden zwar eine korrekte Bearbeitung der Klage an, welchen Erfolg das hatte, erfahren wir aber nicht. Kurze Zeit später wurde Isaak in einen Mordprozess verstrickt und mit einer Reihe von Zivilklagen konfrontiert, die ihn aus Kahla flüchten ließen. Wie stichhaltig die Anschuldigungen waren, konnte Bergner aus den verquastenen Schriftstücken nicht sicher erkennen. Im Ergebnis der in Abwesenheit des Beschuldigten geführten Prozesse verlor Isaak, der immer wieder seine Unschuld beteuerte, in Kahla Bürgerrecht und Haus. Resümierend schließt Bergner aus dem Briefwechsel, dass der Rat froh war, den Juden, egal ob schuldig oder unschuldig, aus der Stadt zu haben. Bemerkenswert ist noch, dass der Pfarrer Bergner diese speziellen Vorgänge um einen sicher nicht tadellosen Juden in Kahla ziemlich verständnisvoll in die insgesamt beklagenswerte Lage der Juden in dieser Zeit einordnete. Im Übrigen fand Isaak Meyer im Grafen von Schwarzburg-Arnstadt-Sondershausen einen neuen Schutzherrn.

Die zweite Nachricht über Kahlaer Juden in der frühen Neuzeit überliefert der Kahlaer Chronist Mehlis in seinem 1802 erschienenen Büchlein „Die Leuchtenburg und Kahla“. Darin vermerkt er: „1621 wurden die Juden, die hier eine Münze (in einem Haus in der Rossgaße) hatten, fortgejagt. Darauf machte jemand den Vers: ‚Geborne Juden sind vertrieben, getaufte Juden aber geblieben.“ (S. 83.) Mehlis bezieht sich dabei offensichtlich auf die „Jehnische Chronika“ von Adrian Beier aus dem Jahre 1645, wo dieser Vorgang neben Kahla auch für andere Städte des Altenburger Fürstentums summarisch festgehalten und der Spruch auf die Residenzstadt Altenburg bezogen ist. Die Münzwerkstatt befand sich im Hintergebäude der Rosstraße 32. Als der Jurist und Vorsitzende des Kahlaer Geschichtsvereins Victor Lommer Anfang 1893 diese lapidare Notiz von Mehlis erneut veröffentlichte, kommentierte er sie im Unterschied zu Bergner ziemlich gehässig: „Der Krieg verschlang viel Geld und Herzog Johann Philipp und seine Brüder verpachteten das Recht, Münzen zu prägen, an des heiligen römischen Reiches Kammerknechte, die Juden. [...] Die verarmten und gequälten Christen wurden schließlich müde, die verarmten und vernichteten die sog. Heckenmünzen und trieben die Juden, die sich wie Schwämme vollgesogen hatten, aus ihren Gemarkungen heraus.“ (Kahlaer Tageblatt, 24. Januar 1893.) Den auch von Lommer kolportierten Vorwurf, die Juden seien für das damalige „Kippen und Wippen“ bei der Herstellung von Münzen verantwortlich gewesen, hat bereits Herbert Koch zurückgewiesen, als er Beiers Notiz in seiner 1966 erschienenen „Geschichte der Stadt Jena“ kommentierte. Den Juden war wieder einmal etwas in die Schuhe geschoben worden, um von den eigentlichen Verantwortlichen, den herzoglichen Münzmeistern abzulenken, die gutes Geld einschmolzen und stattdessen geringhaltiges ausprägten.

Die Rechtlosigkeit der Juden und ihre Abhängigkeit von den wechselnden Bedürfnissen und Launen ihrer fürstlichen Schutzherrn dauerte im Grunde bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts an. Sachsen-Altenburg erwies sich dabei besonders jüdenfeindlich. Noch 1867 wurde hier das Verbot der Niederlassung von Juden erneuert. Und erst der Norddeutsche Bund setzte 1869 zumindest der Diskriminierung per Gesetz ein Ende.

Aber schon bei Lommer deutet sich an, wie sich nach der rechtlichen Gleichstellung der Juden der Antisemitismus aus dem staatlichen Umfeld in bestimmte parteipolitische und völkische Gruppierungen verlagerte. Eine neue Qualität erreichte der Anti-

semitismus in dieser Zeit auch dadurch, dass er nicht mehr vor-dergründig religiös motiviert wurde, sondern rassistisch. Konnten sich einzelne Juden bis dahin durch die Taufe vor Diskriminierung und Verfolgung schützen, so war das nach diesem neuen Gesichtspunkt nicht mehr möglich. „Jude bleibt Jude“, hieß es nun. Bekanntestes Beispiel dürfte Karl Marx sein. Dessen Vater war kurz vor Geburt des Sohnes zum christlichen Glauben übergetreten und er ließ diesen ebenfalls taufen. Für die Nazis aber blieb Karl Marx ein führender Kopf der „jüdischen Weltverschwörung“. Wie man auch an Richard Denner zeigen könnte, waren einige unserer vormaligen Heimatforscher anfällig für solche antisemitischen Ideen, die sich auf scheinwissenschaftlicher Grundlage seit etwa 1880 verstärkt in Deutschland breit machten. Bei Franz Lehmann, der in der Weimarer Republik der liberal ausgerichteten Deutschen Demokratischen Partei (DDP) angehörte und von 1910 bis zu seinem Tode 1938 Vorsitzender des Geschichtsvereins war, ist davon allerdings nichts zu bemerken. Der örtliche Liberale Verein, in dem der Rektor Julius Herrmann der führende Kopf war, führte Anfang Juli 1910 eine Veranstaltung zum Antisemitismus durch. Auf ihr wurde die angebliche wissenschaftliche Rassentheorie als Begründung des politischen Antisemitismus zurückgewiesen und der Ausschluss der Juden aus bestimmten wirtschaftlichen Zweigen und dem Staatsdienst abgelehnt. Als Quintessenz dieser Veranstaltung hielt der Berichterstatter mit dem Kürzel „Sch.“ fest: „Wir sollen den Menschen nicht als Angehörigen einer bestimmten Rasse, sondern nach seinen individuellen Fähigkeiten werten.“ (Kahlaer Tageblatt, 15. Juli 1910.) Trügerisch aber waren seine Feststellung und Hoffnung: „Der politische Antisemitismus hat heute bei uns abgewirtschaftet und wird hoffentlich immer mehr verschwinden.“

Vor diesem Hintergrund formaler rechtlicher Gleichstellung, liberalen Wohlwollens und antisemitischer Vorbehalte siedelten sich auch in Kahla wieder Juden an, für deren vollständige Erfassung mir derzeit die Mittel allerdings fehlen.

Schluss folgt.

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Musikalische Sommerreise auf der Leuchtenburg

Auftakt der 10. Sommerklänge-Reihe mit Psaltrön - einem Geheimtipp!



Gerade in der Dämmerung herrscht ein atemberaubendes Ambiente hoch oben im Burghof der Leuchtenburg. Vor der einmaligen Kulisse des abendlichen Saaletals finden die Sommerklänge in der historischen Burg statt. Den Gästen werden hochklassige Veranstaltungen und einmalige Konzerterlebnisse geboten. Als Kulturevent gebucht oder einfach nur zum Konzertabend, es ist für jeden was dabei.

Am Sonnabend, dem 4. Mai 2013, um 20 Uhr lockt das fünfköpfige Ensembles Psaltrön aus Weimar auf die Leuchtenburg. Deren Musik ist in vielen Ländern zu Hause. Mal klingen orientalische Harmonien, mal erinnern die akustischen Stücke an das weite Gefühl irischer Folklore und plötzlich reißen satte lateinamerikanische Rhythmen mit. Gesättigt von dieser Vielfalt des musikalischen Lebens arrangieren Psaltrön daraus die schönsten Klangkollagen.

Die Musik des Balkans spielt dabei eine ganz besondere Rolle. Sie reicht von Interpretationen griechischer Rhembetika bis hin zu elegischen Zigeunerballaden. Mit vielen originalen Instrumenten locken Psaltrön den Geist in ferne Länder. Dabei ragt besonders das große Pedalhackbrett hervor, dessen biblischer Vorläufer Psalter zum Namensgeber der Gruppe wurde. Die Fünf hat das musikalische Fernweh gepackt. Schließen Sie sich dieser Reise an!

Die Konzerte der Sommerklänge versprechen bis in den September hinein mit herausragenden regionalen wie überregionalen Folkkünstlern zu beeindrucken.

Die weiteren Termine:

08. Juni 2013, 20 Uhr The Aberlour's (Celtic Follen'Beat)
29. Juni 2013, 20 Uhr Spanish Mode Tango meets Jazz

19. Juli 2013, 20 Uhr Fettnäppchen (Kabarett)
20. Juli 2013, 20 Uhr Fettnäppchen (Kabarett)
31. August 2013, 20 Uhr Janna (Acoustic Soulfolk)
21. September 2013, 20 Uhr Zariza Gitara (Zigeunermusik)

Allgemeine Informationen zur Burg

400 m hoch über dem Tal, weithin sichtbar, zählt die Leuchtenburg zu den schönsten Höhenburgen Deutschlands. Ihre Ursprünglichkeit und fast vollständig erhaltene historische Anlage machen sie einzigartig. Doppelte Mauern, Wallgraben und Wehrtürme, Rüstungen, Schwerter und tiefe Verließe lassen längst vergangene Zeiten wieder auferstehen. Einmalig ist auch der atemberaubende Panoramablick vom Bergfried aus - selbst Thüringer Wald und Harz lassen sich erahnen.

Weitere Informationen und Fotos zur Leuchtenburg erhalten Sie von:

Ilka Kunze
Öffentlichkeitsarbeit Stiftung Leuchtenburg
Mail: kunze@leuchtenburg.de
Tel.: 036424/713324
www.leuchtenburg.de

Die Fraktionen haben das Wort

Jürgen Sommermeyer
An der Ziegelei 1
07768 Kahla

Kahla, den 22.03.2013

Erklärung zu meinem Rücktritt als Stadtrat mit dem heutigen Tage

Ich sehe mich veranlasst meine Tätigkeit als Stadtrat der Fraktion der Bürgerinitiative mit dem heutigen Tag nieder zu legen. Meinem Entschluss liegen geraume Zeit Überlegungen zu Grunde, die eine andere Entscheidung nicht zu lassen.

Für den Entschluss sind rein persönliche Gründe verantwortlich. Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle in den vielen Jahren meiner Tätigkeit als Stadtrat für die Zusammenarbeit bei den Damen und Herren der Stadtverwaltung bedanken, darin einbezogen unsere Bürgermeisterin, leider nur für die kurze Dauer ihrer bisherigen Tätigkeit.

Mein Dank gilt auch den Abgeordneten des Stadtrates und ganz besonders meinem Fraktionskollegen Konrad.

Jürgen Sommermeyer

Vereine und Verbände

Die Heimatgesellschaft informiert

Liebe Kulturfreunde,

in der langfristigen Konzertplanung hatten wir für den 26. April 2013 das Konzert „Cello hoch 4“ angekündigt. Hier gibt es eine Programmänderung. Es gastiert das „Sima Trio“ in der Besetzung

Marius Sima, Violine

Camelia Sima, Klavier

Robertas Urba, Violoncello

mit Werken von Anton S. Arenskij und Sergej Rachmaninow.

Am darauf folgenden Sonntag, den 28. April, findet 11.00 Uhr im Rathaussaal ein

„Konzert für Kinder“

statt. Musiker der Jenaer Philharmonie lassen „Tierisches in der Musik“ erleben.

Die Eintrittspreise sind

Kinder: Eintritt frei

Erwachsene: 2 €

In Vorbereitung und zur Einstimmung auf das Konzert hat die Heimatgesellschaft einen

Malwettbewerb

für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahre ausgelobt. Die Bilder sollen Tiere in Verbindung mit Musik darstellen und werden im Rathaus ausgestellt. Der Abgabetermin der Bilder ist der 18. April im Rathaus.

Die Preise sind:

1. Platz 50 €, 2. Platz 30 €, 3. Platz 20 €, 4. Platz 10 €.

Die Bewertung erfolgt durch die Besucher.

Die Bilder müssen auf der Rückseite Name, Anschrift und Alter aufweisen.

Ihre Heimatgesellschaft Kahla e.V.

Seesportler aus Kahla auch im Winter aktiv

Mit dem 7. Wintersdorfer Teamcup startete die diesjährige Seesportsaison. Der Seesportverein Kahla schickte am 23.03. fünf seiner Nachwuchssportler nach Wintersdorf, um den seemännischen Mehrkampf, bestehend aus Schwimmen, Laufen, Knoten und Wurfleine werfen, zu absolvieren. Caroline-Marie Leopold und ihre Schwester Charlotte zeigten ihr Können und landeten überraschend auf dem 3. Platz in der Team-Gesamtwertung. Caroline-Marie erkämpfte zudem einen hervorragenden 4. Platz in der Einzeldisziplin Knoten. Wiebke und Gunnar Tänzer hatten es schwer sich in der leistungsstarken Altersklasse Jugend weiblich und männlich durchzusetzen. Trotz Höhen und Tiefen kämpften sich die beiden durch den Wettkampf und nach etwas Pech beim Knoten und Werfen war am Ende doch ein Lächeln auf den Gesichtern zu sehen. Katja Kliewer lieferte bei den Frauen 1 in drei Disziplinen sehr gute Leistungen ab und obwohl sie beim Schwimmen wertvolle Punkte liegen ließ, stand am Ende ein zweiter Platz auf der Urkunde. Mit 32,15m beim Wurfleine werfen setzte Jürgen Kliewer in der Ü55 wieder einmal eine Hausmarke und ließ dem Rest des Feldes knapp 14m hinter sich. Nach der langen Winterpause können nun die ersten Pokale in die Regale gestellt werden und auch in den kommenden Wettkämpfen wird der Seesportverein Kahla an den Start gehen und um die Medaillen mitkämpfen.



Seesportverein Kahla e.V.
Katja Kliewer, Jugendwart

Internationale Gedenkfeier zu Ehren der REIMAHG-Opfer

Am 3. und 4. Mai finden im Raum Kahla mehrere Veranstaltungen zum Gedenken an die Opfer des ehemaligen unterirdischen NS-Rüstungswerkes REIMAHG statt.

Den Auftakt bildet dabei der Empfang der internationalen Gäste im Dokumentationszentrum Walpersberg-REIMAHG in Großbeutersdorf durch den Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e.V. am Freitag, dem 3.5., um 16:00 Uhr. „Wir erwarten nach den Rückmeldungen wieder viele Gäste aus Italien und Belgien, aber auch aus anderen europäischen Staaten.“ So der Vereinsvorsitzende Markus Gleichmann. Der Verein organisiert auch die ab 17:30 Uhr beginnende Gedenkveranstaltung im ehemaligen Militärgelände oberhalb der Gemeinde Großbeutersdorf. „Es ist wichtig, dass die Erinnerung an dieses dunkle Kapitel auch am historischen Ort begangen wird“, so der Vorsitzende weiter. Traditionell nehmen neben den Gästen Vertreter aus Kommunalpolitik, Kirchen und interessierte Bürger an der Veranstaltung teil. Abgeschlossen wird der erste Tag mit einem „Abend der Begegnung“ im Waldhotel Linzmühle.

Am Sonnabend, dem 03. Mai organisiert der Saale-Holzland-Landkreis die traditionelle Gedenkfeier am Ehrenmal im Leubengrund zwischen 9:00 und 11:00 Uhr. Im folgenden werden noch weitere ehemalige REIMAHG-Lager besucht bis die Gedenkfeiern am Abend am Mahnmal in Kleindembach (SOK) um 17:45 Uhr beendet werden. Interessierte Bürger sind herzlich zur Teilnahme an den Gedenkfeierlichkeiten eingeladen.

Im Walpersberg, nahe Kahla, wurde von den Nationalsozialisten ab April 1944 mit dem Bau eines unterirdischen Flugzeugwerkes begonnen. 1200 Flugzeuge des Typs „Me 262“ sollten monatlich die Startbahn verlassen. Mehr als 15.000 Menschen wurden am und im Berg eingesetzt, davon über 13.000 ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene. Sie wurden von den Deutschen, unter Führung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, an den Walpersberg deportiert und unter unmenschlichen Umständen zur Arbeit gezwungen. Mindestens 1.000 von ihnen, in Wirklichkeit wohl deutlich mehr, verloren durch die schlechten Lebensbedingungen, die unzureichende Ernährung, die harte und körperlich anstrengende Arbeit und durch die Willkür der Wachmannschaften ihr Leben.

Weitere Informationen zur Geschichte und zum Ablauf der Gedenkfeierlichkeiten bietet der Verein unter www.walpersberg.com an oder unter der Telefonnummer 036424 784616, während der Öffnungszeiten des Museums, an.



Festschrift Feuerwehr

- Fortsetzung -

Feuerwehrverein Kahla Thüringen e.V.



Am 03. Oktober 1990 gründeten 23 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Kahla den Feuerwehrverein Kahla/ Thüringen e.V.

Dieser Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Er hat sich weiter die Aufgabe gestellt, den Brandschutz zu fördern ebenso wie die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz, das Rettungswesen und den Umweltschutz. Er verschreibt sich der Pflege und Idee des Feuerwehrwesens und der Traditionspflege in den Feuerwehren. Gleichzeitig vertritt er die Interessen der Feuerwehrangehörigen, fördert die kameradschaftlichen Bindungen, unterstützt die Jugendfeuerwehr und die Alters- und Ehrenabteilung unserer Wehr.

Erster Vorsitzender des neu gegründeten Vereins war der Kamerad Heinz Hinreiner. Dann führte die Kameradin Brunhilde Reich die Geschäfte weiter bis im Herbst 1994 die Kameradin Kerstin Danzer in die Funktion der Vereinsvorsitzenden gewählt wurde.

Sie leitete den Verein erfolgreich bis zu ihrem frühen Tod im Jahr 2006. Jetzt wurde der Kamerad Frank Lötel in diese Funktion gewählt. Ihm folgten ab 2010 der Kamerad Ulrich Meyfarth und Steve Ringmayer, die auch heute noch die Geschäfte führen.

In den zurückliegenden Jahren wurde viel geschaffen und erreicht. Es ist dem Vereinsvorstand gemeinsam mit den Mitgliedern gelungen, das bis heute wieder über 50 Mitglieder dem Verein angehören und es ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Eine Viel-

zahl von organisierten Veranstaltungen sind aus dem Leben der Kameraden der Feuerwehr, den Vereinsmitgliedern und vieler Bürger der Stadt Kahla nicht mehr wegzudenken. Dazu gehören die Sommerfeste, die Mitwirkung am Flurzug, das Maibaumsetzen, die Ostlegenden unter der Leuchtenburg als öffentliche Veranstaltung sowie die Unterstützung der Kinder-einrichtungen und weiterer Vereine in unserer Stadt.



Mit den erarbeiteten finanziellen Mitteln wurden in den zurückliegenden Jahren sowohl die Freiwillige Feuerwehr, als auch die Jugendfeuerwehr großzügig unterstützt.

Das war aber alles nur möglich, dank der Hilfe und Unterstützung durch unsere Förderer, Helfer und Sponsoren und nicht zuletzt der hilfreichen Unterstützung von Kameradinnen und Kameraden sowie Vereinsmitgliedern, die in ihrer Freizeit zahlreiche Stunden hierfür opferten.

Diesen allen möchten wir an dieser Stelle recht herzlich danken und wir freuen uns über eine weitere gute Zusammenarbeit.

Durch den Feuerwehrverein Kahla wurden der ehemalige Landrat Herr Jürgen Mascher und der Landtagsabgeordnete Herr Wolfgang Fiedler zu Ehrenmitgliedern berufen.

Der Feuerwehrverein Kahla/ Thüringen e.V. ist Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Holzland e.V. und des Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.



Die Jugendfeuerwehr Kahla



Begonnen hat alles in den 50er Jahren mit Brandschutzerziehung und entsprechendem Unterricht dazu an den Kahlaer Schulen. Später entwickelte sich daraus die Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“, die offiziell am 18. Januar 1967 gegründet wurde. Mehr als dreißig Jahre engagierten sich die Kameraden Klaus Kronemann und Herbert Köhler für diese Nachwuchsarbeit.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bekamen ein umfangreiches Feuerwehrgrundlagenwissen vermittelt. Sie kontrollierten und pflegten die Hydranten im Stadtgebiet. Sie beteiligten sich an Vergleichswettkämpfen mit anderen Arbeitsgemeinschaften. Zeltlager und Wochenendlehrgänge zählten ebenso zum Programm, wie Exkursionen, Sport und Spiel.



Aus den Reihen der Arbeitsgemeinschaft sind viele der heutigen Feuerwehrkameraden hervorgegangen.

Nach der Wende, etwa 1990 wurde die Jugendfeuerwehr gegründet. Ca. 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahre bildeten ihren Kern. Neben der Feuerwehr-ausbildung werden viele andere Aktivitäten unternommen. Im Jahr 1992 nahm die Jugendfeuerwehr erstmals an einem Zeltlager der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf teil. 1994 wurde der Spieß umgedreht und die Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Thalfang am

Erbeskopf nahmen am Zeltlager in Kahla teil. Wiederholt wurde dieses Zeltlager im Jahre 2004 auf dem Sportplatz in Kahla. Hier waren die Kameraden aus Rheinland-Pfalz ein zweites Mal zu Gast in Thüringen. Seitdem nimmt die Jugendfeuerwehr Kahla am jährlichen Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr teil, welche uns bereits quer durch Thüringen und Sachsen-Anhalt führten. Regelmäßig, 14-tägig am Samstag, findet die Ausbildung der Jugendfeuerwehr im feuerwehrtechnischen Bereich durch Ausbilder der Einsatzabteilung statt. Aber auch Sport, Spiel sowie die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisjugendfeuerwehr gehören zum Programm.

Zurzeit sind in der Jugendfeuerwehr Kahla 16 Jungs im Alter von 8 bis 16 Jahre, unter der Leitung von Jugendfeuerwehrwart Alexander Schulze.

Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Kahla

Neben der Jugendabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung sind in der Einsatzabteilung zurzeit 47 aktive Feuerwehrangehörige organisiert, dabei 7 Frauen. Diese haben bei Alarm zu erscheinen und die anstehenden Aufgaben, die sehr vielseitig sind, umgehend zu realisieren. Im Jahr 2012 absolvierten sie bisher 136 Einsätze (Stand 18.10.), davon 28 Brandeinsätze.



Beispiele für einige Notfallsituationen:

- Brandbekämpfung
- Retten von Personen, 1. Hilfe
- Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen
- Gefahrenabwehr bei Umweltunfällen, Hochwasser, Unwetter

*Fragt man das Schicksal: Warum, warum?
Schicksal gibt keine Antwort,
Schicksal bleibt stumm.*

Nachruf

Viel zu früh verloren wir unser Vereinsmitglied

Nicole Rücknagel

dem wir unfassbar gegenüberstehen.

Die Vorstandschaft und die Mitglieder des Vereins für Behinderte Kahla e.V. werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Kahla, im März 2013

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.

Frauenbegegnungsstätte

Rudolstädter Straße 22a, 07768 Kahla

Tel.: 036424 52957

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:30 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 16:30 Uhr

Die Frauenbegegnungsstätte trägt dem sozialen Anliegen - Hilfe zur Selbsthilfe - Rechnung.

Sie ist für alle Interessenten ein Treffpunkt, wo Ihnen u. a. die Möglichkeit eingeräumt wird:

- sich Rat zu holen
- Erfahrungen auszutauschen und über Probleme zu sprechen
- eigene Interessen neu zu entdecken oder einfach nur mit anderen Menschen zu reden
- entsprechend unseren Veranstaltungsplan die Freizeit zu gestalten

Wir geben Hilfeleistungen:

- beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Ausfüllen von Formularen
 - ALG I und ALG II
 - Sozialhilfeanträge
 - Wohngeldanträge
 - Rentenansprüche
- bei Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden
- bei Fragen des täglichen Lebens alle Bereiche betreffend, auch in Konfliktsituationen

Weiterhin bieten wir Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung an sowie Spiel- und Bastelnachmittage.

Selbstverständlich werden alle Fragen und Probleme **vertraulich** behandelt!

Veranstaltungsplan

16.04.13 und 18.04.13

23.04.13 und 25.04.13

Dienstag 16.04.13 und 23.04.13

09.00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

09.00 Uhr Handarbeitszirkel

12.00 Uhr Bastelnachmittag

Formularhilfe nach Vereinbarung

Donnerstag 18.04.13 und 25.04.13

09.00 Uhr Kreativzirkel

10.00 Uhr bis

12.00 Uhr LRA/SHK Gesundheitsamt Stadtroda

Sprechstunde Sozialpsychiatrischer Dienst

14.30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe für seelisch Kranke anschließend Frauencafé

Formularhilfe möglichst nach Vereinbarung.

Wir übernehmen auch Kinderbetreuung, damit die Muttis Arztbesuche wahrnehmen können und mehr Zeit für ihre Besorgungen haben. (bitte telefonisch anmelden)

Die Räume unserer Begegnungsstätte können Sie für Familienfeiern und ähnliche Anlässe mieten.

Sportnachrichten

30 Jahre Sportgruppe Klüger

Der 23. März war für uns, die Sportfreundinnen der Gruppe Klüger, ein historisches Datum.

Bei Disko-Musik, gutem Essen und in gemütlicher Runde im Rosengarten zeigten wir auch zu diesem Anlass, dass uns die 30 Jahre Sportgymnastik fit gehalten haben. Besonders gefreut haben wir uns, dass auch Gründungsmitglieder, die nicht mehr in Kahla wohnen, unsere Einladung annahmen und an unserem Programm mitmachten.

Ein besonderer Höhepunkt des Abends war unsere Modenschau mit den Kostümen zur Turnerkirmes der vergangenen 30 Jahre. Danach zeigten wir unter großem Beifall, dass Hausarbeit auch sportliche Leistung sein kann. Für diese literarischen und sportlichen Ideen danken wir unserer Carmen Kunze und Christine Klingelstein.

Ein Dankeschön möchten wir auch auf diesem Wege unserer Übungsleiterin, Gudrun Klüger, sagen, die uns mit ihrem sportlichen Einsatz und ihrem Engagement immer wieder motiviert.

Es war ein toller Abend!

Sport frei!



Kegelnachrichten

Saisonabschluss der Kegler

Im letzten Heimspiel traten die Kegelsportler der 1. Männermannschaft des SV 1910 Kahla zum Heimspiel gegen die SG Aue Großbrennbach an. Von Anfang an entwickelte sich ein spannender Wettkampf, der es bis zur letzten Kugel bleiben sollte. Am Ende stand es 4952:4959 Holz, was einen denkbar knappen Sieg für die Gäste bedeutete. Entscheidend waren die 2 besten Kegler in den Reihen der Gäste, die mit 863 und 856 Holz die besten Kahlaer mit T. Köhler (847 Holz) und R. Arnhold (839 Holz) hinter sich ließen. Diese Niederlage hatte aber keinen Einfluß auf den Tabellenendstand. Aufsteiger wurde der KSC Schmölln, Platz 2 belegte FSV Berga und auf den dritten Platz kam der SV 1910 Kahla mit 20 : 16 Punkten. Damit erreichten die Kegler sicher das gesteckte Saisonziel, den Klassenerhalt.

Für die neue Saison wird es kleine personelle Veränderungen im Kader der Kahlaer geben, da mit Sportkamerad D. Stops ein langjähriger Kegler der 1. Mannschaft in die 2. Mannschaft wechselt.

Vierter Streich beim Oberroßlaer Karfreitagsturnier

Die Kegler des SV 1910 Kahla haben sich zum vierten Mal in Folge den Sieg im Karfreitags-Turnier des SV Fortuna Oberroßla geholt. Sie gewannen den Wettkampf über 100 Wurf pro Spieler mit 2578 Holz sehr deutlich vor Schöndorfer SV Weimar (2457 Holz) sowie den Teams von Gastgeber Fortuna Oberroßla Herren (2335 Holz) und Senioren (2280 Holz). Mit D. Förster (453 Holz) und T. Schoen (438 Holz) erreichten auch zwei Kahlaer in der Einzelwertung die Plätze 1 und 3. Nur der Schöndorfer Ch. König setzte sich mit 439 Holz zwischen die Kahlaer. Kahla fehlt damit nur noch ein Sieg, um den Wanderpokal für immer zu behalten.

Gut Holz!

Sonstige Mitteilungen

E.ON Thüringer Energie führt die geplante Erneuerung weiterer Erdgasleitungen im Stadtgebiet Kahla im Geschäftsjahr 2013 durch

Die im Jahr 2012 durchgeführten umfangreichen Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten an den Gasversorgungsanlagen in Kahla werden auch 2013 weitergeführt. So wird in diesem Jahr, im Zeitraum von Mai bis Oktober, das Leitungsnetz in den Bereichen Eichicht, Franz-Lehmann-Straße, Rollestraße, Moskauer Straße und Am Langen Bürgel erneuert. Um Einschränkungen während der Bauphase für die Anwohner so gering wie möglich halten zu können, wird die Baumaßnahme pro Straßenzug geplant und durchgeführt.

Die geplanten Investitionen, rund 150.000 Euro, dienen der weiteren Erhöhung der Stabilität und Sicherheit der Gasversorgung. Eine Koordinierung dieser Projekte erfolgt über den Regionalen Netzbetrieb Ost der TEN Thüringer Energienetze GmbH in Weida.

Vor Beginn der Baumaßnahmen erhält jeder betroffene Kunde ein Informationsschreiben, welches den Umfang und die Einzelheiten zur Durchführung der Arbeiten an den Netzanlagen darlegt. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und stehen Ihnen gern als Ansprechpartner zum Baugeschehen zur Verfügung.

Kontakt:

TEN Thüringer Energienetze GmbH
Regionaler Netzbetrieb Ost
In den Nonnenfeldern 1
07570 Weida
T. 03641-69-4800
Die verantwortliche Bauleitung erreichen Sie unter:
T. 03641-69-4184.



Impressum

Kahlaer Nachrichten Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

die Bürgermeisterin der Stadt Kahla, Claudia Nissen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anzeigenteil

XXI. COUNTRY-FEST IN BÜCHELOH BEI ILMENAU

10.05. bis 12.05.2013 in der Feldscheune

FREITAG:

20:00 Uhr Just Country Lite

SAMSTAG:

20:00 Uhr Rebel Bunch

Rahmenprogramm
für Groß und Klein

Zeltmöglichkeiten
sind ausreichend vorhanden

Info: <http://country.buecheloh.de>

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

	6		1	2	3		8	
9		5		6				
							7	
				4		1		
3	2	8		1		7	5	
5	1				2			3
8				5	4			
		3						5
	5		8			2		1

S
U
D
O
K
U

Schwierigkeitsgrad: 4

- Anzeige -

Im Ernstfall gut geschützt

Alle paar Sekunden geschieht in Deutschland ein Unfall

Alle fünf Sekunden geschieht in Deutschland ein Unfall. Ganze 70 % davon passieren in der Freizeit und im Haushalt. Eine gesetzliche Unfallversicherung deckt jedoch grundsätzlich nur Vorfälle am Arbeitsplatz oder den Weg von und zur Arbeit ab. Bereits ein kleiner Unfall auf dem Umweg über den Supermarkt kann so zur Dauerbelastung werden. Grund dafür sind neben gesundheitlichen Folgen oft enorme Kosten, die durch Weiterbehandlung und Therapiemaßnahmen entstehen können. Eine private Unfallversicherung für die ganze Familie ist daher unerlässlich. Besonders muss darauf geachtet werden, dass alle Bereiche, auch z. B. der Weg zum Bäcker, abgedeckt sind. Und die Versicherung die ganze Familie auch bei Urlauben im Ausland schützt. Weltweit.

Eine passende private Unfallversicherung, wie der ADAC Unfallschutz, bietet nicht nur schnelle

Hilfe und finanzielle Sicherheit, im Notfall, sondern auch persönliche Betreuung während der Genesung. Zudem vermitteln die speziell ausgebildeten ADAC Unfallschlichter auch Hilfen im Alltag, wie Pflegepersonal und Haushaltshilfen.

Daneben spielt die finanzielle Absicherung die entscheidende Rolle. Viele Zusatzkosten, wie Krankenhaus-Tagesgeld, medizinische Sporttherapie oder kosmetische Operationen werden von den Krankenkassen nicht getragen. Der ADAC Unfallschutz beteiligt sich an diesen Kosten zu einem wesentlichen Teil oder übernimmt diese sogar gänzlich.

Nähere Information zum ADAC Unfallschutz gibt es in allen ADAC Geschäftsstellen, unter www.adac.de/versicherunginfo, sowie unter der Telefonnummer (089) 76 76 67 79

Kommt einfach riesig!

Familienanzeigen selbst gestalten

Sie finden uns unter

www.wittich.de



Schauen Sie ruhig mal genauer hin. Unsere Preise sind klein und beinhalten trotzdem Versand und MwSt.

LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck

Beraten. Gestalten. Drucken. Alles online unter www.LW-flyerdruck.de

A bis Z

Dienstleistungsservice

B

Berufsbekleidung
modisch & chic

Saalstr. 17, Kahla
Tel. 036424 22222

Grabpflege und Gestaltung

Tel. 0171 6515989

A bis Z

Dienstleistungsservice

M

KAHLAER MALER GMBH
ROLAND BURKHARDT
Malermeister/Geschäftsführer

TÖPFERGASSE 7A • 07768 KAHLA/THÜR.
TEL.: 03 64 24 / 2 22 66
E-MAIL: kahlaermalergmbh@t-online.de

*Malerarbeiten
aller Art!*

D

Dächer von christoph gruß
Dachdecker • Zimmerer • Klempner

www.daecher-von-gruss.de

07768 Gumperda • Am Sande 1
Tel. 03 64 22 / 64 60

M

Wießler Moden
IHRE MODEADRESSE IN KAHLA

Aktuelle Modevielfalt für Sie und Ihn

AUGUST-BEBEL-STR. 21 • Tel. 036424/51301

F

MayFarben Oberbachweg 14 b Kahla

— GETRÄNKEMARKT • GARTENBEDARF —

- Baustoffe • Heimtierfutter • Holzleistenprogramm
- Gartenartikel • Korb- und Rattanmöbel

Tel. 03 64 24 / 5 24 44

R

Fernseh Rentsch

Handel u. Service mit TV + SAT-Anlagen + HiFi

August-Bebel-Straße 16 • 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 2 23 84 • Fax 825 14

TechniSat
DAS ORIGINAL
- Fachhändler

H

Jörg Ludwig

• Sanitär • Heizung • Klempnerei

Am Rödigen 2 | 07751 Maua
Tel. 03641/604035 oder 0170/3702194

W

Wohnbaugesellschaft Kahla
Kommunales Wohnungsunternehmen mbH

Oberbachweg 14 b
07768 Kahla
Tel./Fax 03 64 24 / 2 23 47
Tel./Fax 03 64 24 / 2 30 55

Die Unternehmensberater
für den privaten Haushalt.

Kanzlei Stefan Lindner
Karl-Liebknecht-Platz 1, 07768 Kahla
Telefon 036424 766090, Telefax 036424 766099
Mobil 0151 11646611
stefan.lindner@telis-finanz.de
www.telis-finanz.de



Lassen auch Sie sich mit dem TÜV-zertifizierten
TELIS-System® professionell beraten.

+++ Unser Geschäft ist es, mit allen Möglichkeiten zu helfen, damit unsere Kunden selber besser leben! +++



TELIS FINANZ®
Aktiengesellschaft

Einladung zu einem Vortrag über Gesund leben - Gesund bleiben - Lebensqualität erhöhen!

Seit fast 14 Jahren informieren wir die Menschen darüber, wie sie eine gesunde, bewusste Lebensführung praktisch im Alltag umsetzen können.

Die Medien überfluten uns mit widersprüchlichen Informationen und Halbwahrheiten! Hier falsch, da wieder richtig! Heute gesund, morgen ungesund! Krebsregend oder nicht? Da verliert man schnell den Überblick! Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Überblick zu behalten, Sie persönlich aktuell und auf wissenschaftlicher Grundlage zu informieren und zu beraten.

Freuen Sie sich auf die Fortsetzung unserer Vortragsreihe besonderer Art und erweitern Sie Ihr bereits vorhandenes Wissen. Profitieren Sie von unserer Erfahrung mit vielen Vorschauern!

Themen: Gesundheit, Umwelt, Wasser, Bewusstsein Wohlfühl-Gewicht und Krebsvorsorge. Wie viel Verantwortung übernehmen wir für die Gesundheit unserer Kinder?

Herrn L. Schmeil, Heilpraktiker aus Weida, mit einer mehr als 20-jährigen Erfahrung, können selbstverständlich Fragen gestellt werden, auch ganz privat.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen am:

26. April 2013, 19.00 Uhr

„Saalehotel“, Neustädter Str. 18 a, 07768 Kahla-Löbschütz

Nehmen Sie sich für ca. 1 Stunde und 20 Min. Zeit. Wir freuen uns auf Sie!
S. u. K.-R. Domroese in Kooperation mit Frau Thieme, Tel. 036424-7010



Sonderaktion 2013!

Dach, Fassade, Pflaster

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!

Mit unseren dicken **Barzahlerrabatten** und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 5.850,- Euro

Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg pro m² ab 7.200,- Euro

Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot ab 4.735,- Euro

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!

Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach und einen neuen Anstrich bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €!**

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung ab 2.850,- Euro

Fassadenputz inkl. Untergründe ab 4.919,- Euro

Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem ab 9.800,- Euro

Wir pflastern Ihnen den Hof

100 m² Hof inkl. Unterbau mit Thüringer Rechteck ab 9.978,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Zimmerermeister Meißner, Malermeister Reumschüssel, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LBut GmbH – Das Handwerkerhaus,
Waldstr. 17b, 98693 Ilmenau

Tel.: 03677 - 20 77 36



Radio war gestern, Uns gibts Heute!

www.the-radio51.com

Das Webradio aus Erfurt für
Thüringen, Deutschland und die Welt.

– Anzeige –

In 80 Gärten um die Welt – spannende Erfahrungen für alle Sinne

Das Ziel ist bereits zum Greifen nah: Vom 26. April bis 13. Oktober nimmt die internationale Gartenschau hamburg (igs 2013), das touristische Großereignis auf Europas größter Flussinsel Hamburg-Wilhelmsburg, seine Besucher mit auf eine Weltreise durch sieben aufregende Themenwelten, viele Kulturen, Klima- und Vegetationszonen dieser Erde. 80 fantasievoll gestaltete Gärten auf mehr als 100 Hektar erzählen von Fernweh und Reiseieber, fremden Sprachen und Gebräuchen, exotischen Pflanzen und Gewürzen. Der Haupttrundweg durch alle sieben Welten der igs 2013 ist rund sechs Kilometer lang. Rund 3,5 Kilometer misst die Strecke der Gartenschaubahn, die auf nur einer bis zu sechs Meter hoch aufgeständerten Schiene nahezu geräuschlos durch den Park gleitet. Aus den Zügen der Bahn eröffnen sich den Fahrgästen viele interessante Perspektiven und Ausblicke auf das Areal der Schau

und auf die wechselnden Pflanzenwelten.

Der „Wilhelmsburger Inselpark“ wird für seine Besucher einen ganzen Sommer lang zur Wohlfühl- und zur Freilichtbühne für Konzerte, Kulturveranstaltungen und Mitmachaktionen. Ob Kinder oder Erwachsene, Sportler, Literatur-, Theater- oder Musikfans – sie alle können 171 Tage lang ein Fest feiern, mit Prominenten über religiöse Themen diskutieren oder bei einem der interessanten Freiluftkurse des umfangreichen Bildungsprogramms mitmachen.

Die Gartenschau wächst jedoch auch weit über die Landesgrenzen der Hansestadt hinaus. Zwanzig attraktive Ausflugsziele in der Metropolregion rund um Hamburg laden zu einem Besuch, Radtouren



ren und Wanderungen vor Ort ein Ideal, um den Gartenschau Besuch gleich mit einem mehrtägigen Hamburgaufenthalt zu verbinden und Norddeutschland kompakt zu erleben.

**Grüner wird's nicht:
Mit Hamburg Tourismus
die igs 2013 erleben**

Mit dem Pauschalangebot der Hamburg Tourismus GmbH genießen Gäste ab 219 Euro pro Person nicht nur die Gartenschau mit ih-

ren über 1.300 Veranstaltungen und kunterbunten Facetten, sondern übernachten zwei Mal so naturnah wie in keiner anderen Großstadt: das Raphael Hotel Wälderhaus liegt in unmittelbarer Nähe des Eingangs zur igs und ist komplett ökologisch eingerichtet – für natürlich-erholsamen Schlaf nach einem eindrucksvollen Tag in den grünen Erlebniswelten. Der kostenlose Eintritt zur „Wald-Ausstellung“ im Hotel ist genauso inbegriffen wie ein Hamburg Stadtführer und die Hamburg CARD – das Entdecker ticket für freie Fahrt in Bus und Bahn. Weitere Informationen und Buchung telefonisch unter +49 (0) 40-300 51 300 oder im Internet unter www.hamburg-tourismus.de/igs. Hier und im Hamburger Hauptbahnhof sind zudem Einzel- und Gruppentickets für das Event erhältlich.

-Anzeige-



LBS-Tipp der Woche

Wussten Sie schon, ...

... dass die eigene Immobilie die einzige Altersvorsorge ist, für die es vom Staat gleich drei Förderwege gibt? Wer als Bausparer Wohn-Riester, Wohnungsbauprämie (WoP) und Arbeitnehmer-Sparzulage nutzt, kann jährlich mehrere Hundert Euro dazu erhalten.

Lassen Sie sich von Ihrem LBS-Bausparexperten beraten!



-Anzeige-



LBS-Tipp der Woche

Wussten Sie schon, ...

... dass auch LBS-Bausparverträge und Kombinationsfinanzierungen durch Wohn-Riester gefördert werden? Für Ehepaare – vorausgesetzt, sie sind förderberechtigt, – ist es wichtig, dass beide Partner einen eigenen LBS-Riester-Vertrag abschließen. Nur dann erhält jeder die volle Grundzulage von bis zu 154 Euro im Jahr und profitiert gegebenenfalls auch von Steuervorteilen. Das Beste: Einkommengrenzen gelten nicht.



Sieber® Bestattungen OHG

von preiswert bis anspruchsvoll - sprechen Sie zuerst mit uns

Unsere langjährigen Mitarbeiter kümmern sich fürsorglich um Sie.

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: 03 64 24 - 5 43 52

07768 Kahla · Roßstraße 29

Telefon: 0 36 41 - 44 67 30

07749 Jena · Karl-Liebnecht-Straße 51

Familienanzeigen online gestalten unter www.wittich.de

Dachdeckerei Hofmann
Inhaber: Dachdeckermeister Daniel Hofmann

Ihr Meisterbetrieb für:

- Dachdeckungen aller Art
- Eindeckung von Ziegelkehlen
- Dachklempnerarbeiten
- Holzbau und Zimmerei



Töpfergasse 7b
07768 Kahla
Tel./Fax: 036424 / 82344
Mobil: 0170 / 3108847
e-mail: dachdeckerei.hofmann@web.de

14 Tage Kurreise Marienbad inkl. HP

CUP VITAL® Servicecenter im Kurviertel • inklusive: Gymnastik, Wandern, Nordic Walking • Einkaufsrabatte • 24 Std. Notbereitschaft • freie Fahrt in Marienbader Stadtbussen • tägl. freier Eintritt städt. Schwimmbad • Stadtplan etc. **Ganzjährig auch als Selbstanreise buchbar! www.cup.de**

LEISTUNGEN u.a.: • Hin-/Rückreise im bequemen Fernreisebus • 13 x UN im DZ inkl. HP • ärztliches Empfangsgespräch • 20 Kuranwendungen • 1 x Eintritt für kulturelle Veranstaltung • Kurtaxe. Zusätzlich inkl. bei vielen Hotels: Mittagssnack, Kaffee & Kuchen, weitere Kuranwendungen etc. **30 Hotels im Kurviertel zur Auswahl!**

3* Hotel Paris	p.P. ab 768,-
4* Hotel Monty	p.P. ab 938,-
4* plus Grand Spa Hotel	p.P. ab 1.198,-

3* Hotel p.P. ab 584,-
+ EZ-Zuschlag

Reisetermin: 30.06.-13.07.13

Höhne Touristik Taubenherd 15, 07619 Schkölen,
Telefon 03 66 94 - 67 48 05

www.cup.de • CUP ist Reiseveranstalter seit 1979 und TÜV-zertifiziert

AZAD GRILL
Die Nr. 1 in Kahla

KAHLA Telefon: 03 64 24 - 53 503
Pizzeria • Döneria Mobil: 01 73 - 370 777 4
Franz-Lehmann-Str. • 07768 Kahla

Das ist unser Fach !

- Zimmermannsarbeiten
- Gerüstbau
- Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau
- Klempnerarbeiten
- Trockenbau

 **ZIMMEREI**
Steven Franke

Ortsstraße 13 Tel.: 0 36 42 4 - 53 39 9
07768 Bibra Mobil: 0170 - 32 33 65 6

Bestattungshaus R. Müller GmbH

Verantwortung für das Leben und den Tod
Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858
www.bestattung-rm.de

✓ Aktuell ✓ Erfolgreich ✓ Informativ Ihr Mitteilungsblatt



Liebe Kundinnen und Kunden!

Ab dem 1.5.2013 werde ich mich aus persönlichen Gründen einer anderen beruflichen Aufgabe stellen.

Mein Nachfolger **Daniel Wolf** wird ab dem 1.4.2013 für Sie unter 01 74 / 9 24 09 21 oder per E-Mail: amtsblatt-sok@gmx.de erreichbar sein.

Bitte schenken Sie ihm das gleiche Vertrauen, wie mir in den vielen Jahren unserer Zusammenarbeit, für die ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchte.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft, geschäftlich als auch privat, alles Gute,
Ihre **Marion Claus**

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



In den Folgen 43
98704 Langwiesens



BALANCE

VIBRATIONSTRAINING

bei: » Rückenproblemen » Blasenschwäche » Leistungs-, Fitness- & Gesundheitssportler

Erleben sie die Vibra-Effekte:

- ~ Abtransport von Stoffwechselendprodukten
- ~ Neuaufbau von Bindegewebe
- ~ Linderung von Cellulite
- ~ Kräftigung der Beckenbodenmuskulatur
- ~ Verbesserung der koordinativen Fähigkeit
- ~ Erhöhung der Kraftausdauer
- ~ verbessert die Fettverbrennung



Bitte vereinbaren
Sie Ihren
persönlichen
Probetrainingstermin!

Gültig bis zum
30.04.2013.

KAHLA
BALANCE
Gesundheit • Fitness • Wellness

Ölwiesenweg 5a-b · 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 - 78 200

www.fitnesszentrum-balance.de